

## Schülerbetriebspraktikum

### Praktikum ab der 9. Klasse

**Sind die Schülerpraktikanten versichert?**

Ja, denn das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Der Weg zum Praktikumsplatz und nach Hause ist versichert. Alle Wege, die nicht direkt nach Hause führen wie mit Freunden treffen oder Einkaufen, werden über die Unfallversicherung der Eltern versichert, sofern eine besteht.

**Wer zahlt für einen vom Schüler verursachten Schaden?**

Verursacht eine Schülerin oder ein Schüler im Praktikumsbetrieb einen Schaden, kommt grundsätzlich die Haftpflichtversicherung hierfür auf, die von der Schule abgeschlossen wird. Ein Schaden darf nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich entstehen.

**Welche Arbeitszeiten gelten?**

*Grundsätzlich unter 15 Jahren:*

Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren dürfen höchstens sieben Stunden täglich und insgesamt nur 35 Stunden pro Woche beschäftigt werden.

*Grundsätzlich über 15 Jahren:*

Schülerinnen und Schüler über 15 Jahren dürfen höchstens acht Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche im Praktikum arbeiten.

Pausen von 30 Minuten bei 4 ½ bis 6 Stunden Arbeitszeit und Pausen von 60 Minuten über 6 Stunden Arbeitszeit müssen festgelegt sein. Ohne Pause darf nicht länger als 4 ½ Stunden gearbeitet werden.

Ausnahmen gelten für Bau- und Landwirtschaft, Gastronomie. Hier darf zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht gearbeitet werden und eine Arbeitszeit von 11 Stunden nicht überschritten werden.

Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz: JArbSchG.

[www.jupiter-jena.de](http://www.jupiter-jena.de)



<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/duisburg/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI650085>

[www.jupiter-jena.de](http://www.jupiter-jena.de)